

Eidgenössisches Parlament
Annemarie Gasser
Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern
annemarie.gasser@bj.admin.ch

Basel / Lausanne, 9. September 2023

Stellungnahme zur Pa. Iv. 19.433 n RK-NR. StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen: Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) vom 26. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Gasser
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse begrüsst den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betr. einem besseren Schutz der Stalking-Opfer sehr. Seit jeher hat sich der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse gegen jegliche Gewalt an Frauen gewehrt. Folglich bekämpft SVF-ADF auch die zunehmenden bedrohlichen Entwicklungen wie Stalking im physischen und virtuellen Bereich.

SVF-ADF stimmt der Schaffung eines neuen Gesetzes betr. Stalking zu:

- Damit entsteht eine **neue Strafnorm**, womit die Rechte der Opfer, meistens Frauen und Mädchen, massgeblich verbessert werden. Im Sinne eines verbesserten Opferschutzes wünscht SVF-ADF zudem, dass alle Straftaten betr. Stalkings nicht einfach durch Geldbussen abgegolten werden können.
- Damit werden endlich zwei internationale, rechtliche Verpflichtungen der Schweiz erfüllt: Zum einen handelt es sich um die Umsetzung von **CEDAW**, (UNO Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,) welches 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Zum andern hat die Schweiz auch **die Istanbul Konvention** (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) am 1. April 2018 ratifiziert. Die geforderten Massnahmen müssen dringendst umgesetzt werden.

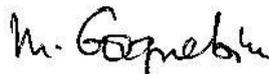
Im Übrigen stimmt SVF-ADF Suisse vollumfänglich den ausführlichen Darlegungen der **NGO Koordination post Beijing** zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse



Ursula Nakamura-Stoecklin
Vorstand



Martine Gagnebin
Präsidentin